

Beratungskonzept

Vorbemerkung:

Unsere grundsätzliche Haltung ist: Wie kann das konfliktfreie Miteinander jeden Tag geübt und weiterentwickelt werden? Es ist nicht unser Ziel, Streit und Konflikte zu vermeiden oder zu unterbinden. Streiten gehört zu einer gesunden Entwicklung dazu. Wird die Klärung von Konflikten in den täglichen Lernprozess mit einbezogen, kommt eine Entwicklung zustande, in deren Verlauf den Schülern klarer werden kann:

Was ist mir wichtig? – Was ist dir wichtig?

Wer bin ich? - Wer bist du?

Was können wir trotz unserer Unterschiedlichkeit gemeinsam tun?

Was können wir dank unserer Unterschiedlichkeit voneinander lernen?

1. Die Rolle der Beratungslehrer:

Wir Beratungslehrer (im Folgenden: der Beratungslehrer) verstehen uns als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst neben den Beratungslehrern die Schulleitung, die Klassenlehrer, die Fachlehrer und die Sozialpädagogin.

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle Schüler, Eltern und das Kollegium.

Der Besuch des Beratungslehrers setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus.

Der Beratungslehrer übernimmt keine Fachberatung und Therapie, sondern er stellt in diesen Fällen Kontakte zu außerschulischen Fachberatungsstellen

(Schulpsychologen, Jugendamt, Drogenberatungsstellen, Therapeuten usw.) her.

Der Beratungslehrer gibt keine fertigen Lösungen vor, sondern erarbeitet mit dem Ratsuchenden für ihn „passende“ Lösungen. Der Ratsuchende steht dabei im Mittelpunkt des Geschehens, er ist sich der Verschwiegenheit aller Beteiligten sicher.

Bei Konflikten versteht sich der **Beratungslehrer als Vermittler** zwischen den Betroffenen und ist daher **unparteiisch**.

Folgenden Ablauf empfehlen wir:

- a. Beratungslehrer (BL), Fach- (FL) und Klassenlehrer (KL) besprechen den Fall (Vorgeschichte, bereits erfolgte Interventionen).
- b. Gespräch des BL mit dem Schüler, anderen Betroffenen (Mitschüler, Eltern, weitere Kollegen)
- c. Beratung weiterer Interventionen mit dem FL und KL oder Einschaltung anderer Institutionen

- d. Information des Schulleiters, falls eine Klassenkonferenz für notwendig gehalten wird.
- e. Der Beratungslehrer nimmt an allen Klassenkonferenzen teil.

2 .Beratungskonzept an unserer Schule:

Der Beratungslehrer steht allen Schülern, Eltern und Kollegen für Beratungen während und nach der Unterrichtszeit zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache hat sich als sinnvoll erwiesen. Als Beratungsort steht das Beratungszimmer zur Verfügung, in besonderen Fällen ist auch ein häuslicher Besuch angezeigt.

Beratungsangebote für einzelne Personen:

Beratungssituationen mit Schülern

Die Erfahrung zeigt, dass Schüler hauptsächlich bei Problemen mit ihren Lehrern, Eltern oder Mitschülern den Beratungslehrer aufsuchen. Hierbei geht es meistens darum, das Selbstvertrauen zu stärken und Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln.

Beratungssituationen mit Eltern

Bei Eltern stehen im Wesentlichen Leistungsabfälle und Erziehungsprobleme im Vordergrund ihres Beratungsbesuches. Mit den Eltern wird gemeinsam ein Konzept erarbeitet, das die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.

Beratungssituationen mit Kollegen

„Schwierige Schüler“ und disziplinarische Probleme stellen die Hauptgründe für den Beratungsbesuch dar. Dabei ist der Anteil an der Gesamtberatung nur gering, da die meisten Probleme durch die Klassen- und Fachlehrer selbst gelöst werden.

3. Konfliktkultur an der Realschule Verden

Weil Lernen nur auf dem Hintergrund eines verlässlichen Umfeldes für jeden Schüler optimal stattfinden kann, soll mit Hilfe dieses Konzeptes ein Schulalltag gestaltet werden, an dem zum einen jeder mitarbeiten und von dem zum anderen jeder profitieren kann.

Im Vordergrund muss dabei immer der Gedanke stehen, den Schüler in seiner Persönlichkeit zu stärken.

3.1.Klassenteams

Der Grundgedanke dieser Klassenteams ist es, an einem Strang zu ziehen und damit das tägliche Arbeiten für Lehrer und Schüler zu erleichtern.

3.1.1 Lehrerregeln

Damit verbunden sind einheitliche Regeln (in der Schule insgesamt oder in einzelnen Klassenstufen) und einheitliche Konsequenzen, die

sowohl beim Klassenlehrer als auch bei den einzelnen Fachlehrern gelten. Dies hat den Vorteil, dass die Schüler sich nur einige wenige Regeln merken müssen. Für den einzelnen Lehrer – insbesondere den Fachlehrer – ist die Durchsetzbarkeit von Regeln weniger anstrengend und nervenaufreibend.

3.1.2 Schülerregeln

Außer den allgemein gültigen Regeln an der RS Verden gibt sich zusätzlich jede Klasse noch Klassenregeln, welche von den Schülern selbst erstellt werden.

Dies kann in der Form geschehen, dass Schüler über ihre Bedürfnisse für einen störungsfreien Unterricht sprechen und daraus die Klassenregeln mit Konsequenzen entwickeln.

Hinzu treten könnte die **Stopp – Regel**, die die Schüler untereinander anwenden können, um einem Mitschüler mitzuteilen, dass man mit seinem Verhalten nicht mehr einverstanden ist (z.B.: „Stopp, ich möchte, dass du aufhörst, mich zu beleidigen“). Bei Fortsetzung des unerwünschten Verhaltens ist denkbar: „Stopp, wenn du nicht sofort aufhörst und dich entschuldigst, gehe ich zu...“

Wenn trotz dieser Verwarnungen immer noch keine Verhaltensänderung eintritt, gehen beide Schüler zum Beratungslehrer, der dann mit ihnen einen Täter - Opfer – Ausgleich oder eine Streitschlichtung durchführt (s. Streitschlichtung oder TOA).

3.2 Klassenrat

Die Klasse findet sich in regelmäßigen Abständen zu einem Klassenrat zusammen, in dem Probleme, Wünsche und Sorgen angesprochen werden können (z.B. Nichteinhalten von Schülerregeln).

Im Klassenrat kann der Lehrer aber auch eine thematische Einheit behandeln (z.B. höflicher Umgang miteinander).

3.3 Teambesprechungen

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrern zu sichern, findet in bestimmten Abständen eine Teamsitzung statt. In diesen Teamsitzungen sind folgende Themen denkbar:

- Einhalten von Regeln
- Sanktionsverschärfung notwendig?
- Lobe für Schüler bei angemessenem Verhalten festlegen
- Gemeinsames, einheitliches Verhalten gegenüber schwierigen Schülern (evtl. Einbeziehen des BL)
- Veränderungen der Sozialstruktur innerhalb der Klasse
- Fallbesprechung (dient der Entlastung einzelner Kollegen, findet unter Leitung des BLs statt)
- Gemeinsame Projekte, fächerübergreifender Unterricht etc.

3.4 Streitschlichtung / Mediation

Angestrebt wird eine feste Installation der Ausbildung von Schülerstreitschlichtern. Solange dies nicht möglich ist, gehen die Schüler im Konfliktfall zum Beratungslehrer, um ihren Streit schlichten zu lassen.

Ziel einer **Streitschlichtung** ist zum einen, dass der betreffende Klassenlehrer / Fachlehrer entlastet wird, weil er sich mit den kleinen, alltäglichen Auseinandersetzungen oder Beleidigungen der Schüler untereinander nicht mehr selbst befassen muss. Zum anderen lernen die Schüler ein Lösungsmodell für Streit kennen, das keinen Sieger und keinen Verlierer kennt. Sie werden auf diesem Weg lernen, achtsamer miteinander umzugehen und Streit auf eine neue Weise zu lösen. Auch hier wird den betroffenen Schülern zugesichert, dass, soweit sie zur Mitarbeit, sprich Lösung des Konfliktes, bereit sind, ihre Äußerungen nicht öffentlich werden.

Der **Verlauf** einer Streitschlichtung sieht folgendermaßen aus:

In der Regel führen zwei ausgebildete Schüler die Schlichtung durch.

Phase 1: Die Schlichter erläutern die **Regeln**, die während einer Schlichtung gelten, und holen das Einverständnis der Streitenden dazu ein. Sie weisen auf ihre eigene **Schweigepflicht** hin. Einer der beiden Schlichter protokolliert den gesamten Verlauf der Schlichtung auf einem dazu vorgesehenen Formblatt.

Phase 2: Die beiden Streitenden haben nun nacheinander die Möglichkeit, den **Streit aus ihrer Sicht** darzustellen.

Phase 3: Die streitenden Schüler schreiben auf, was sie bereit sind dafür zu tun, dass der Streit beendet werden kann. Außerdem schreiben sie auf, was sie vom anderen als **Wiedergutmachung** erwarten. Die Streitschlichter helfen an dieser Stelle bei einer Vermittlung, letztendlich verantwortlich für eine Lösung sind die Beteiligten jedoch selbst.

Phase 4: Die **Vereinbarung** zur Wiedergutmachung wird festgehalten und ein Termin zur Erledigung vereinbart. Die Schüler müssen mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zum Protokoll und zu der Vereinbarung geben.

3.5 Der Täter – Opfer – Ausgleich (TOA)

Der TOA wird immer von Lehrern (hier: BL) durchgeführt. Im Gegensatz zum Fall einer Streitschlichtung ist hier nur ein Schüler maßgeblich für den Konflikt verantwortlich.

Das Opfer hat hier als Erstes die Möglichkeit, das Erlebte und Erfahrene darzustellen, der Täter muss sich dieses anhören. Zeigt sich der Täter kooperativ, dann muss er mit keinen zusätzlichen Strafen rechnen. Er kann sein Verhalten in diesem TOA in einer Vereinbarung wiedergutmachen.

Ist dieses nicht der Fall, so wird er entsprechend des Fehlverhaltens bestraft.

3.6 Mobbing / Bullying

Mobbing ist ein Verhalten, das in unserer Gesellschaft aus vielen Bereichen bekannt ist.

In der Schule leiden davon betroffene Schüler in einem Maße, dass sie ihre schulischen Leistungen nicht mehr in gewohnter Weise erbringen können. Im schlimmsten Fall reagieren Schüler mit Schulangst und Schulverweigerung.

Lösungswege aus Mobbing- oder Bullying-Fällen werden mit Hilfe von Schülern aus der betroffenen Klasse gesucht und gesichert. Der BL moderiert diesen Prozess.